



HESSISCHER LANDTAG

12. 11. 2024

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 12.08.2024**

Hochwasserkatastrophe im nördlichen Teil des Landkreises Kassel

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Heftige Gewitter und Starkregen führten im August 2024 im nördlichen Teil des Landkreises Kassel zu zahlreichen Einsätzen. Keller wurden überflutet, Straßen überspült, Autos zerstört, Gärten verwüstet. Viele Menschen können nicht mehr in ihren Häusern wohnen und mussten kurzfristig in Notunterkünfte untergebracht werden. Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren, Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerks, der DLRG und der Polizei waren im Einsatz, um Keller leer zu pumpen, Schlamm zu beseitigen und Straßen wieder befahrbar zu machen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hoch schätzt die Landesregierung den entstandenen Schaden ein? Bitte aufgliedert nach Kommunen und Gemeinden sowie Ortsteilen, außerdem nach Schäden an Privat- sowie öffentlichem Eigentum.

Bisher gingen insgesamt 34 Anträge auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung im Rahmen der Finanzhilfereaktion des Landes ein. Dabei handelt es sich um 27 Anträge von Privatschädigten, drei Anträge von Gewerbebetrieben, zwei Anträge von landwirtschaftlichen Betrieben sowie jeweils einen Antrag eines Fischereigewerbebetriebes und eines Vereins. Der Schwerpunkt der Anträge lag in den Kommunen Trendelburg und Wesertal. Hier wurden insgesamt 28 Anträge gestellt.

Bislang geltend gemachte Schäden:

• Hausratschäden Privater:	ca. 250.000 Euro
• Bauschäden Privater:	ca. 250.000 Euro
• Bauschäden Gewerbebetriebe:	ca. 107.000 Euro
• Hausratschäden Gewerbebetriebe:	ca. 40.000 Euro
• Bauschäden Landwirtschaftliche Betriebe:	ca. 40.000 Euro
• Bauschäden Vereine:	ca. 30.000 Euro
• Bauschäden Fischereigewerbe:	ca. 30.000 Euro

Frage 2 Wie viele Menschen sind derzeit und bis auf Weiteres noch in Notunterkünften untergebracht, weil ihre Häuser unbewohnbar sind?

Keine.

Frage 3 Welche Sofortmaßnahmen hat das Land ergriffen, um schnelle, unbürokratische Hilfe zu leisten und insbesondere Existenzgefährdungen auszuschließen?

Frage 4 An wen können sich Betroffene wenden, um Hilfe zu bekommen?

Frage 5 Welche Art der Hilfe gewährt die Landesregierung?

Frage 6 In welcher Höhe stellt die Landesregierung finanzielle Hilfen bereit?

Frage 7 Wann können die betroffenen Menschen mit einer Auszahlung finanzieller Hilfen rechnen?

Die Fragen 3 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei besonders dringenden Notlagen können durch das Land Soforthilfen von bis 15.000 Euro gewährt werden, zum Beispiel bei drohender Insolvenz oder Obdachlosigkeit; entsprechende Anträge wurden im Hinblick auf das Unwetterereignis nicht gestellt.

Das Land unterstützt private Betroffene im Einzelfall darüber hinaus mit Finanzhilfen, je nach Schadenshöhe grundsätzlich als Beihilfe (Schäden bis zu 30.000 Euro) oder als Kredithilfe (Schäden ab 30.000 Euro). Auch bei Schäden ab 30.000 Euro kann jedoch eine Beihilfe gewährt werden.

Der Landkreis Kassel hat eine Schadenskommission eingerichtet. Diese gibt zu jedem Antrag eine Empfehlung ab, auf deren Grundlage das Regierungspräsidium über jeden Antrag entscheidet.

Frage 8 Wie werden Betroffene über die Unterstützungsangebote des Landes informiert?

Betroffene können sich auf den Internetseiten des Landkreises Kassel sowie des Regierungspräsidiums Kassel über die Einleitung der Finanzhilfeaktion sowie die Gewährung von Finanzhilfen des Landes informieren.

Allgemeine Informationen zu den Elementarschäden-Richtlinien sind auch im Internet in der Infothek des Katastrophenschutzes des Landes Hessen unter ➔ <https://innen.hessen.de/sicherheit/katastrophenschutz/infothek> abrufbar.

Frage 9 Wie und in welchem Umfang unterstützt die Landesregierung die betroffenen Kommunen bei Aufräumarbeiten und beim Wiederaufbau?

Für Kommunen besteht die Möglichkeit Finanzmittel aus dem Landesausgleichsstock zu beantragen.

Wiesbaden, 31. Oktober 2024

Prof. Dr. Roman Poseck